

239547-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Schulmahlzeiten – Vergabe von Lieferleistungen zur Verpflegung der Schüler der Marie-Pettenbeck-Schule

OJ S 80/2024 23/04/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Mittelschulverband Wartenberg

E-Mail: info@vg-wartenberg.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabe von Lieferleistungen zur Verpflegung der Schüler der Marie-Pettenbeck-Schule
Beschreibung: Gegenstand der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung ist die Lieferung von Mittagsmahlzeiten für die Grund- und Mittelschüler der "Marie-Pettenbeck-Schule" an den Verpflegungstagen.

Kennung des Verfahrens: c1c1ce05-11cf-4448-8382-d49cf01d60ab

Interne Kennung: 244022

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung - VergRModVO), insbesondere nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV). Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im offenen Verfahren (vgl. § 119 Abs. 3 GWB; § 14 Abs. 2 S. 1 Alt. 1, § 15 VgV). Bei einem offenen Verfahren fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 15894210 Schulmahlzeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 55523100 Auslieferung von Schulmahlzeiten, 55524000

Verpflegungsdienste für Schulen, 55520000 Verpflegungsdienste, 15800000 Diverse

Nahrungsmittel, 15894000 Verarbeitete Lebensmittel, 15894100 Vegetarische Mahlzeiten,

15894200 Fertigmahlzeiten, 15894210 Schulmahlzeiten, 15894300 Zubereitete Mahlzeiten,

15000000 Nahrungsmittel, Getränke, Tabak und zugehörige Erzeugnisse

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Marie-Pettenbeck-Schule Zustorfer Str. 1

Stadt: Wartenberg

Postleitzahl: 85456
Land, Gliederung (NUTS): Erding (DE21A)
Land: Deutschland
Ort im betreffenden Land

2.1.3. Wert

Höchstwert der Rahmenvereinbarung: 825 120,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4Y9PHA3Z

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Vergabe von Lieferleistungen zur Verpflegung der Schüler der Marie-Pettenbeck-Schule
Beschreibung: Gegenstand der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistung ist die Lieferung von Mittagsmahlzeiten für die Grund- und Mittelschüler der "Marie-Pettenbeck-Schule" an den Verpflegungstagen. Aufgrund der technischen und räumlichen Gegebenheiten in der Schule sowie dem langen Verpflegungszeitraum von über 2 Stunden ist ausschließlich eine Verpflegung im Rahmen des "Cook & Chill"-Verfahrens möglich. Der Auftragnehmer hat daher Mahlzeiten in einer schulexternen Küche zuzubereiten, auf unter drei Grad Celsius abzukühlen und in diesem gekühlten Zustand die Mahlzeiten an die Schule zu liefern. Die Mitarbeiter der Schule werden die Gerichte mithilfe von Konvektomaten zur Ausgabe aufbereiten. Der Leistungsumfang, die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Mittagsmahlzeiten ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung sowie den übrigen Vertragsunterlagen.

Interne Kennung: 244022

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 15894210 Schulmahlzeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv): 55523100 Auslieferung von Schulmahlzeiten, 55524000

Verpflegungsdienste für Schulen, 55520000 Verpflegungsdienste, 15800000 Diverse

Nahrungsmittel, 15894000 Verarbeitete Lebensmittel, 15894100 Vegetarische Mahlzeiten,

15894200 Fertigmahlzeiten, 15894210 Schulmahlzeiten, 15894300 Zubereitete Mahlzeiten,

15000000 Nahrungsmittel, Getränke, Tabak und zugehörige Erzeugnisse

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Marie-Pettenbeck-Schule Zustorfer Str. 1

Stadt: Wartenberg

Postleitzahl: 85456

Land, Gliederung (NUTS): Erding (DE21A)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Vertrag tritt mit Erteilung des Zuschlags in Kraft. Der Auftragnehmer hat mit seinen Leistungen ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 zu beginnen ("Leistungsbeginn"). Die Vertragslaufzeit endet mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026 ("Erstvertragslaufzeit"). Für den Beginn und das Ende eines Schuljahres gelten die Regelungen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der jeweils aktuellen Fassung. Die Vertragslaufzeit verlängert sich über die Erstvertragslaufzeit hinaus automatisch um jeweils ein (1) Schuljahr, wenn keine der Parteien den Vertrag bis spätestens zum 30.04. des jeweiligen Kalenderjahres des Ablaufs der

jeweiligen Vertragslaufzeit kündigt. Die Gesamtvertragslaufzeit beträgt maximal vier Jahre, d. h., dass der Vertrag auch dann nach Ablauf des vier Vertragsjahres endet, wenn keine der Parteien eine Kündigung erklärt hat. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (z. B. Brief oder Telefax).

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:startup#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Ein Zuschlagskriterium ist das "Konzept zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen".

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1-3 GWB

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1-3 GWB

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 4 GWB

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 4 GWB

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 Abs. 1 Nrn. 1-4, 7 und 8 GWB

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 Abs. 1 Nrn. 1-4, 7 und 8 GWB

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Vorlage eines Auszuges aus dem Berufs- oder Handelsregister oder bei Bieter von außerhalb Deutschlands aus einem vergleichbaren Register des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, soweit eine Eintragung nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem der Bieter niedergelassen ist, vorgesehen ist. Der Auszug hat den aktuellen Stand wiederzugeben. Bei einer Bietergemeinschaft ist ein entsprechender Auszug von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Gesamtumsatz und Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Verpflegungsleistungen)

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft über den jeweiligen Gesamtumsatz der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (jeweils in EUR netto) und den jeweiligen Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Verpflegungsleistungen) der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (jeweils in EUR netto). Sollte der tätigkeitsbezogene Umsatz nicht genau ermittelt werden können, ist jeweils ein tätigkeitsbezogener Umsatz anzugeben, der in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens erzielt worden ist. Der Wert ist dann entsprechend zu kennzeichnen. Bei einer Bietergemeinschaft sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben. Entsprechendes gilt für die jeweiligen Umsätze im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Verpflegungsleistungen).

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Führungskräfte des Bieters in den jeweils letzten drei (3) Jahren (2021 bis 2023)

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung des Bieters über die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Führungskräfte des Bieters in den jeweils letzten drei (3) Jahren (2021 bis 2023). Bei einer Bietergemeinschaft sind je Jahr die Zahl der Beschäftigten und die Zahl der Führungskräfte (Inhaber, geschäftsführende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstände) jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft zu addieren.

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Betriebshaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung des Bieters/der Bietergemeinschaft, dass er/sie eine Betriebshaftpflichtversicherung 1. bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen 2. mit einer Deckungssumme je Schadensfall - von mindestens 10.000.000,00 EUR für Personenschäden, - von mindestens 1.000,00 EUR für Sachschäden 3. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der jeweiligen Deckungssummen pro Kalenderjahr betragen muss, unterhält oder, falls die vorstehend unter 1.-3. genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, eine Versicherung im

Auftragsfall abschließen wird, welche die vorstehend unter 1.-3. genannten Voraussetzungen erfüllt. Im Auftragsfall muss dem Auftraggeber ein Nachweis über o.g. Versicherung innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung vorgelegt werden.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Referenzen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Eigenerklärung des Unternehmens über mindestens zwei (2) und höchstens fünf (5) geeignete Referenzen des Unternehmens über früher ausgeführte Verpflegungsleistungen der in den letzten höchstens drei (3) Jahren erbrachten wesentlichen Verpflegungsleistungen, jeweils mit - bei Bietergemeinschaften: dem Namen des Mitglieds der Bietergemeinschaft, das die Referenz durchgeführt hat, - der Rolle des Bieters /des Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft, der/das/die die Referenz durchgeführt hat/haben (nachfolgend als "Referenznehmer" bezeichnet), in der Referenz, - der Bezeichnung der Referenz und einer Beschreibung der referenzgegenständlichen Leistungen, - der Angabe des Auftragswertes, - der Angabe des Erbringungszeitraums (Zeitraum der Leistungserbringung), - der Angabe des öffentlichen oder privaten Auftraggebers: Name /Anschrift des öffentlichen oder privaten Auftraggebers und Name des Ansprechpartners beim öffentlichen oder privaten Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse (der öffentliche oder private Auftraggeber wird nachfolgend als "Referenzauftraggeber" bezeichnet), - des angewendeten Verpflegungssystems (Cook & Hold, Cook & Chill, Cook & Freeze) - der Anzahl der täglich ausgelieferten Essen - der Angabe, ob die referenzgegenständliche Leistung nach Ansicht des Referenzauftraggebers vertragskonform erbracht wurde. Damit eine Referenz innerhalb des vorgegebenen drei (3) Jahreszeitraums als erbracht gilt, darf die Referenz nicht vor Ablauf eines Zeitraums von drei (3) Jahren vor der Frist zur Abgabe der Angebote beendet worden sein. Eine Referenz gilt als geeignet, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind: - Das Verpflegungssystem war Cook & Hold, Cook & Chill und/oder Cook & Freeze. - Die referenzgegenständliche Leistung wurde nach Ansicht des Referenzauftraggebers vertragskonform erbracht. Referenzauftraggeber kann ausschließlich der Vertragspartner des Bieters, des Mitglieds der Bietergemeinschaft, das die Referenz für die Bietergemeinschaft einreicht, oder der Vertragspartner des eignungsverleihenden Unternehmens, das die Referenz für den Bieter/die Bietergemeinschaft einreicht, sein. Die vom Bieter/von der Bietergemeinschaft in der Referenz angegebenen personenbezogenen Daten des Referenzauftraggebers werden nur zur Überprüfung der Referenzen verarbeitet. Die entsprechenden Voraussetzungen für die Einholung und Nennung der personenbezogenen Daten des Referenzauftraggebers zu schaffen, liegt allein in der Verantwortung des Bieters. Es werden nur die vom Bieter an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzen berücksichtigt. Je Referenz ist zusätzlich max. eine (1) DIN-A-4-Seiten mit Darstellung der Referenz ("zusätzliche Referenzdarstellung") gestattet, die ebenfalls berücksichtigt wird. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzen benannt werden (z. B. in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten o. ä.), werden diese nicht berücksichtigt. Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat alle in der Anlage 5 (b) jeweils geforderten Erklärungen abzugeben. Die Geeignetheit der Referenz muss sich aus der "Bezeichnung und Beschreibung der Referenz" und/oder der zusätzlichen Referenzdarstellung ergeben. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben des Bieters beim Referenzauftraggeber zu überprüfen. Sollte der Bieter mehr als fünf Referenzen einreichen, werden nur die ersten fünf Referenzen berücksichtigt. Bei Bietergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welche Referenz welchem Mitglied zuzuordnen ist. Die die Mindestanforderungen erfüllende Referenzen der Mitglieder werden der Bietergemeinschaft zugerechnet. Auch von einer Bietergemeinschaft dürfen insgesamt nur maximal fünf Referenzen benannt werden. Die

Referenz(en) des Bieters/der Bietergemeinschaft und alle hierzu geforderten Angaben sind in Anlage 5 (b) zu diesem Formblatt genannt.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Bewertet wird im Zuschlagskriterium "Preis" der vom Bieter im Formblatt "Angaben zu den qualitativen Zuschlagskriterien und dem Preis" im Register "Preis" (Anlage 4 der Vergabeunterlagen) jeweils angegebene "Einzelpreis (brutto in EUR)" für - die Mittagsmahlzeiten der omnivoren und vegetarischen Menülinie (Unterkriterium 1, welchem im Verhältnis zu den anderen Zuschlagskriterien 50% zukommt) sowie - die Lunchpakete (Unterkriterium 2, welchem im Verhältnis zu den anderen Zuschlagskriterien 10% zukommt). "

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 60

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Biologische/Ökologische Produkte

Beschreibung: Es wird bewertet, ob und in welchem Umfang der Bieter ausweislich seiner Angaben im Register "Zuschlagskriterium Nr. 1" im Formblatt "Angaben zu den qualitativen Zuschlagskriterien und dem Preis" (Anlage 4 der Vergabeunterlagen) im Falle der Zuschlagserteilung über die Mindestanforderung hinausgehen wird, nach der mindestens 30 % des pro Jahr einzusetzenden auftragsgegenständlichen monetären Gesamtwareneinsatzes (Brutto) aus Produkten aus biologischer/ökologischer Produktion bestehen müssen. Um den Anteil des pro Jahr einzusetzenden auftragsgegenständlichen monetären Gesamtwareneinsatzes (Brutto) an biologischen/ökologischen Produkten zu ermitteln, werden die vom Bieter im Register "Zuschlagskriterium Nr. 1" im Formblatt "Angaben zu den qualitativen Zuschlagskriterien und dem Preis" (Anlage 4 der Vergabeunterlagen) angegebenen Prozentzahlen für den Anteil des pro Jahr einzusetzenden auftragsgegenständlichen monetären Gesamtwareneinsatzes (Brutto) für Produkte, die - die Qualitätsanforderungen des Bio-Siegels des Freistaates Bayern und/oder - die in der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 beschriebenen Anforderungen erfüllen, addiert.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 20

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzept zum Qualitäts- und Beschwerdemanagement

Beschreibung: Nach Abschnitt K. der Leistungsbeschreibung (Anlage 2 der Vergabeunterlagen) hat der Auftragnehmer über ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement zu verfügen. Ein solches Qualitäts- und Beschwerdemanagement erfordert, dass der Verpflegungsbeauftragte über dieses Fragen, Anregungen und Kritik für bzw. an den Leistungen des Auftragnehmer an diesen übermitteln kann. Zielvorstellungen des Auftraggebers: Dem Auftraggeber ist es wichtig, dass der Auftragnehmer - die gestellten Fragen spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen ab Zugang beantwortet und dem Verpflegungsbeauftragten eine Antwort innerhalb dieses Zeitraums übersendet, - prüft, ob und wie Anregungen umgesetzt werden können - und seine Leistungen im Falle von Kritik verbessert. Der Bieter hat im Register "Zuschlagskriterium Nr. 2" im Formblatt "Angaben zu den qualitativen Zuschlagskriterien und dem Preis" (Anlage 4) zu beschreiben, wie er diese Zielvorstellungen im Falle der Zuschlagserteilung erfüllen wird. Das Konzept zum Qualitäts-

und Beschwerdemanagement darf einen Umfang von 5000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) nicht überschreiten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 15

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Konzept zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Beschreibung: Zielvorstellungen des Auftraggebers: Dem Auftraggeber ist es wichtig, dass Lebensmittelabfälle und -verluste soweit wie möglich vermieden werden und auf diesem Wege Lebensmittel so wenig wie möglich verschwendet werden. Der Bieter hat im Register

"Zuschlagskriterium Nr. 3" im Formblatt "Angaben zu den qualitativen Zuschlagskriterien und dem Preis" (Anlage 4) zu beschreiben, wie er diese Zielvorstellungen im Falle der Zuschlagserteilung erfüllen wird. Das Konzept zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen darf einen Umfang von Umfang von 5000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) nicht überschreiten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 10/05/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHA3Z/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHA3Z>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PHA3Z>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 21/05/2024 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 91 \$name_timeperiod.

DAYS_PLURAL_deu

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen seines Ermessens gemäß § 56 VgV, ob Unterlagen nachgefordert werden.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 21/05/2024 10:01:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: (1) Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Zu den Vertragsleistungen gehören auch solche Leistungen (z. B. erforderliche Vorbereitungs- und Nebenarbeiten), die nicht, nicht vollständig oder nicht ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung beschrieben sind, jedoch zur vollumfänglichen und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden gastronomischen und hygienischen Erreichung des Vertragszwecks erforderlich sind. Der Auftragnehmer ist zu einer termingerechten, ordnungsgemäßen und mangelfreien Leistung verpflichtet. Bei der Durchführung seiner Leistungen nimmt der Auftragnehmer Rücksicht auf die Belange des Auftraggebers.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss

geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Mittelschulverband Wartenberg

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Mittelschulverband Wartenberg

Registrierungsnummer: 09177720-MSV-05

Postanschrift: Marktplatz 8

Stadt: Wartenberg

Postleitzahl: 85456

Land, Gliederung (NUTS): Erding (DE21A)

Land: Deutschland

E-Mail: info@vg-wartenberg.de

Telefon: 0876273090

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern - Vergabekammer Südbayern

Registrierungsnummer: 09-0318006-60

Stadt: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 747ecc11-f525-4382-b30b-c728ed72f59a - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 19/04/2024 16:57:09 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 239547-2024
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 80/2024
Datum der Veröffentlichung: 23/04/2024